



Transferpreise

Ansicht der tschechischen Legislative

Die Basis für das Transferpreiskonzept bildet das sog. Prinzip des Marktstands. Durch dieses Prinzip ist festgelegt, dass die Transaktionen zwischen verwandten Personen zu den gleichen Bedingungen erfolgen sollten, wie zwischen nicht verwandten Personen. In der Theorie handelt es sich dabei um ein sehr leicht darstellbares international anerkanntes und in der Richtlinie der OECD sowie in den Doppelbesteuerungsabkommen und Legislativen der einzelnen Staaten verankertes Konzept, welches sich in der Praxis nur schwer umsetzen lässt.

In der Tschechischen Republik wurde noch nicht die Pflicht zur Ausarbeitung einer Dokumentation von Transferpreisen eingeführt, obwohl die meisten Länder der EU, einschließlich der Slowakei, diese Pflicht bereits eingeführt haben. Die rechtliche Darstellung, die mit dieser Problematik verbunden ist, wird in der Richtlinie D – 292 von 2008 beschrieben. Hier ist die Vorgehensweise aufgeführt, wie der Preis zwischen vereinten Personen verhandelt werden kann. In der Richtlinie D – 293 ist eine Empfehlung über den Dokumentationsumfang bei der Preisfestsetzungsmethode zwischen vereinten Personen enthalten. Die genannten Richtlinien sind nicht rechtsverbindlich. Es handelt sich hierbei um eine Empfehlung der Finanzbehörden für eine mögliche Vorgehensweise in den dargestellten Fällen.

Seit dem 1. Januar 2006 darf der Steuerpflichtige bei den Finanzbehörden die Transferpreisfestsetzungsmethode beantragen. Es handelt sich um eine verbindliche Beurteilung zur Steuerung der zusammenhängenden Steuererisiken. Allerdings handelt es sich hierbei um einen langwierigen Prozess, bei dem es oft zu Diskussionen zwischen dem Steuerpflichtigen und den Finanzbehörden kommt.

Zu den Transaktionen, die das höchste Risiko bei der Steuerkontrolle darstellen, gehören z. B. berechnete Managementdienstleistungen, die für internationale Gesellschaften erbracht worden sind. Damit diese Dienstleistungen zu den steuerlich abzufähigen Ausgaben gerechnet werden können, muss der Steuerpflichtige nachweisen, dass der Marktstand eingehalten und die Dienstleistung erbracht worden sind. Des Weiteren muss er den Nutzen der betreffenden Dienstleistung nachweisen. Dieser Punkt kann bei der Steuerkontrolle ein Hindernis sein. Die Steuerpflichtigen sind manchmal nicht ausreichend auf die Kontrolle vorbereitet und die Prüfer der Finanzbehörden haben darüber hinaus eher noch unrealistische Erwartungen.

Deshalb wird empfohlen, dass die internationalen Betriebe eine eigene Dokumentation zu dieser Thematik haben sollten. In dieser Dokumentation sollte die Transferpreisgestaltung beschrieben sein und sie sollte als Beweismittel bei einer Steuerkontrolle dienen. Die Preisgestaltung sollte sich nach den OECD Prinzipien und hauptsächlich nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Logik richten. Der Grund „das ist unsere Filiale, deshalb müssen die von uns vorgegebenen Preise eingehalten werden“ ist nicht akzeptierbar, da es offensichtlich ist, dass es sich bei diesem Preis nicht um den gleichen Preis handelt, der zwischen nicht verwandten Personen zu Grunde gelegt werden würde. Ihr Steuerberater kann Ihnen bei der Erstellung bzw. Kontrolle Ihres Konzepts helfen, er kann eventuelle Probleme aufdecken und bei der Verbesserung behilflich sein. Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistung, bei der die Erträge fast immer höher sind, als die Kosten - zumal zukünftig mit mehr Kontrollen bezüglich Transferpreise gerechnet werden muss.

Praha

David James
Hybernská 32
110 00 Praha

Tel: +420 221 111 611

Email: djames@bakertillyczech.cz

Brno

Lucia Ráblková
Česká 17

602 00 Brno

Tel: +420 542 425 823

Email: lrablova@bakertillyczech.cz



Steuroasen

geringe Steuern und ein hoher Schutz der persönlichen finanziellen Daten

Durch die unterschiedlichen Steuersätze in den einzelnen Ländern weltweit entsteht ein wettbewerbsfähiges Umfeld bezüglich der steuerlichen Attraktivität dieser Länder für ausländische Investoren. Es existieren verschiedene Definitionen, anhand derer sich beurteilen lässt, ob ein Land steuerlich lukrativ ist - eine sog. Steueroase - oder nicht. Durch die OECD wird eine Steueroase als ein Land beschrieben, wo keine oder nur geringe Steuern zu zahlen sind und wo ein hoher Schutz der persönlichen finanziellen Daten gewährleistet ist.

In Europa werden diese Merkmale z.B. von Liechtenstein, Monaco und Andora erfüllt. Weltweit sind dies 35 Länder. Durch die einfachen Kommunikationsverbindungen und den leichten Informationsaustausch in unserer heutigen Zeit stellt es kein Problem dar, den Sitz der Gesellschaft oder den Wohnsitz in diese Länder zu verlagern, um somit an den niedrigeren Einkommenssteuersätzen partizipieren zu können. Deswegen ist es normal, dass es in diesen Ländern mehr registrierte Gesellschaften als Einwohner gibt. Die Hauptvorteile sind die Steuerersparnis und die Anonymität.

- In Andora gibt es keine Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- und Kapitalübertragungsteuer. Die Sozialversicherung ist vom Arbeitnehmer in Höhe von 5 % bis 9 % sowie vom Arbeitgeber in Höhe von 13 % vom Bruttoeinkommen der Mitarbeiter zu entrichten.

- Liechtenstein ist seit jeher dafür bekannt, dass der Bankensektor einen besonderen Datenschutz genießt, obwohl die Affäre Kieber aus dem Jahr 2008 auch das Gegenteil bedeuten kann. Ein hohes Maß an Anonymität und eine niedrige Steuerbelastung sind für viele Unternehmen bei der Entscheidung über den Standort der Zentrale von sehr großer Bedeutung. Der MwSt.-Satz variiert innerhalb der Grenzen von 2,4 % bis 7,6 %, je nach der Art der Waren oder Dienstleistungen. Der Satz der Körperschaftssteuer reicht von 7,5 % bis 15 %, er kann aber auch in einigen Fällen bis zu 20 % betragen.

- Für Monaco ist spezifisch, dass es hier keine Steuer, sondern nur verschiedene Gebühren gibt. Zur Sozialversicherung entrichten die Arbeitgeber einen Beitrag in Höhe von 28% bis 40% und die Arbeitnehmer einen Beitrag in Höhe von 10% bis 14% des Bruttolohns.

Im Zusammenhang mit den Steuroasen sollte es in der Tschechischen Republik eine Steueramnestie geben. Wie wir aber bereits in unserem monatlich regelmäßig erscheinenden Newsletter Tax Alert vom April informiert haben, wird diese Steueramnestie nicht umgesetzt. Das Finanzministerium schätzt, dass sich auf den ausländischen Bankkonten der Tschechen mehrere Milliarden - unversteuerte - Kronen befinden, die einen wesentliche Einnahmequelle für den Staatshaushalt bedeuten könnten. Um die weitere Hinterziehung von Steuern zu vermeiden, wird ab dem Jahr 2011 eine neue Steuerordnung, einschließlich der Abkommen mit den Steuroasen über einen entsprechenden Informationsaustausch in Kraft treten.

Arbeitnehmer-Benefits und MwSt.

Veränderung in der Bemessungsgrundlage der MwSt.

Die Neufassung des Mehrwertsteuergesetzes vom 1. Januar 2010 hat zu einer Veränderung in der Bemessungsgrundlage der MwSt. für Transaktionen zwischen verbundenen Personen geführt - nunmehr wird der gängige Preis, d. h., der Marktpreis zugrunde gelegt, der zum Datum der Realisierung der steuerbaren Leistung gilt.

Zu den Personen, die von dieser Verordnung betroffen sind, gehören auch diejenigen, die in einem arbeitsrechtlichen oder ähnlichem Verhältnis zum Steuerpflichtigen stehen. Deswegen hat die Neufassung unter anderem auch zu einer Besteuerung der Arbeitnehmer-Benefits geführt, welche die Arbeitgeber den Mitarbeitern zu einem ermäßigten Preis gewähren. Die MwSt. würde somit nicht mehr auf den ermäßigten Preis berechnet werden, den der Arbeitnehmer bezahlt hat, sondern auf den oben genannten marktüblichen Preis. Die Differenz stellt eine für den Arbeitgeber steuerlich nicht abzufähige Ausgabe dar.



In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass der Unterschied zwischen den Preisen, die durch die Arbeitgeber festgelegt worden sind und den marktüblichen Preisen sehr hoch sein kann, wodurch einige Benefits für die Arbeitgeber zu teuer werden könnten. Die wichtigste Diskussion hierbei betraf das Netzticket der Angestellten der Tschechischen Bahn. Die Transportgewerkschaften haben sogar angekündigt, dass sie streiken wollen.

Diese Diskussion hat zu einem legislativen Wechsel geführt, dessen Ergebnis eine „kosmetische“ Überarbeitung der betreffenden Verordnung ist. Die Personen, die in einem arbeitsrechtlichen oder ähnlichen Verhältnis zu den Steuerpflichtigen stehen, werden nicht mehr als mit dem Steuerpflichtigen verbundene Personen betrachtet. Aus diesem Grund sind sie nicht von der Bemessungsgrundlage nach dem marktüblichen Preis betroffen. Diese Neufassung ist mit Wirkung vom 29. April 2010 in Kraft getreten, wobei sie rückwirkend zum 01. Januar 2010 – als die erste Neufassung in Kraft getreten ist – gilt.

Allerdings ist zu beachten, dass als Steuergrundlage für Transaktionen zwischen verbundenen Personen, d. h., kapitalmäßig oder anderweitig miteinander verbundenen Personen, nahestehenden Personen oder unternehmerisch tätigen Personen, die mit dem Steuerpflichtigen durch einen entsprechenden Vertrag verbunden sind, weiterhin der marktübliche Preis zum Datum der Realisierung der steuerbaren Leistung gilt.



an independent member of

**BAKER TILLY
INTERNATIONAL**

Die in diesem Material enthaltene Information hat einen allgemeinen Charakter und stellt keine umfassende Analyse dieser Themen dar. Obwohl wir uns bemühen, die Aktualität und Richtigkeit der hiesigen Information sicherzustellen, kann man nicht garantieren, dass sie bis zum Zeitpunkt des Lesens noch gültig bleibt. Die Benutzer dieser Informationen sollten daher keine Entscheidungen auf deren Basis ohne professionelle Beratung treffen. Unsere einleitende Besprechung ist gratis.

Privacy & Disclaimer Feedback

2009 Baker Tilly Czech Republic, spol. s r.o., Baker Tilly Czech Republic Audit s.r.o. and Baker Tilly Czech Republic Tax Advisers, s.r.o. are independent member firms of Baker Tilly International which is the world's 8th largest accountancy and business advisory network by combined fee income of its independent members. Baker Tilly International member firms specialise in providing accountancy and business advisory services to entrepreneurial, growing businesses and mid-market corporates worldwide.